jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/12 90/11/0227

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.02.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs2;
VwGG §35 Abs1;

Rechtssatz

Ist die Beschwerde gem § 35 Abs 1 VwGG abzuweisen, hat die Erteilung eines Auftrages zur Behebung eines Formmangels zu entfallen (Hinweis E 15.10.1984, 84/08/0202).

Schlagworte

Mängelbehebung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990110227.X03

Im RIS seit

19.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

18.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at